

V E R E I N B A R U N G

zwischen der

BAMAKA Aktiengesellschaft - Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft Rhöndorfer Strasse 9, 53604 Bad Honnef gesetzlich vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thilo Brocksch

- nachfolgend **BAMAKA AG/Auftragnehmer** genannt

und (Mitglied im Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen)

Name des Unternehmens.....

PLZ Ort.....

Straße Hausnummer.....

Geschäftsführer Name..... **Vorname**.....

Telefon..... **Email**.....

Einkaufsverantwortlicher Name..... **Vorname**.....

Telefon..... **Email**.....

Berechtigungen: Warenbestellungen Tankkartenverwaltung Rechnungen/ Auswertungen

E-Mail für Rechnungsempfang:

Betriebsgröße (Mitarbeiter): Tankvolumen (Liter/ Monat):

Fuhrparkgröße (PKW): Fuhrparkgröße (NFZ):

- nachfolgend **Einkaufsberechtigter/Kunde** genannt -

I. Vertragsgegenstand

Zur Erhaltung, Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Einkaufsberechtigten beim Erwerb der im Produktspektrum der BAMAKA AG angebotenen Leistungen, handelt die BAMAKA mit den Herstellern, Lieferanten und sonstigen Dienstleistern günstige Einkaufskonditionen aus bzw. bietet Produkte und branchenspezifische Handelswaren zu günstigen Konditionen an.

II. Vergütung

Die BAMAKA AG verfügt über eine Vielzahl von Lieferanten-Großkundenabkommen mit günstigen Einkaufskonditionen. Die überwiegende Zahl der Abkommen ist für Einkaufsberechtigte kostenlos nutzbar. Lediglich bei der Inanspruchnahme von wenigen Großkundenabkommen (z.B. einige KFZ-Flottenverträge) wird eine geringe Bearbeitungsgebühr erhoben. Einzelheiten zu den ggf. anfallenden Kosten können den Großkunden-Infos im Intranet entnommen werden.

III. Geheimhaltung der Konditionen

Die von der BAMAKA AG ausgehandelten Konditionen werden nur den Einkaufsberechtigten genannt. Einkaufsberechtigten ist es untersagt, diese Konditionen Fremden (z. B. Bau- und GaLaBau-Unternehmen, Wettbewerbern oder Lieferanten u. a.) zu nennen. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus der BAMAKA AG. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

IV. Bonusausschüttung

Soweit die BAMAKA AG von ihren Vertragslieferanten Bonuszahlungen nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält, werden diese an die Einkaufsberechtigten, nach vorheriger Benennung an die BAMAKA AG, entsprechend ihres Umsatzanteils, bis spätestens zum 31. Juli des Folgejahres ausgeschüttet.

V. Laufzeit dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.

VI. Sonstiges

Der Einkaufsberechtigte erhält ein Passwort, welches ihm den Zugang zum geschlossenen B2B Bereich/Intranet sowie den BAMAKA Online Shops ermöglicht. Auf Antrag kann der Einkaufsberechtigte zusätzliche Passwörter für weitere Mitarbeiter oder Betriebsstätten erhalten. Der Einkaufsberechtigte stellt sicher, dass die Passwörter unbefugten Dritten nicht zur Kenntnis gelangen und die Nutzer der Passwörter zum Einkauf bei oder über die BAMAKA AG berechtigt sind. Bei missbräuchlicher Nutzung der überlassenen Passwörter haftet der Einkaufsberechtigte vollumfänglich.

Der Einkaufsberechtigte willigt ein, dass er von der BAMAKA AG regelmäßig über Veränderungen in den Großkunden-Abkommen, Vertragsneuheiten und Sonderaktionen über aktuell nutzbare Kommunikationswege informiert wird.

Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten aus dieser Rahmenvereinbarung ist Königswinter.

VII. Einbeziehung von Vereinbarungen

Zwischen dem Einkaufsberechtigten und der BAMAKA AG gelten die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (**Anlage I.**) als vereinbart.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, nichtig oder anfechtbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. In diesem Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Diese Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass sich nach Vertragsabschluss eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Vertragslücke ergeben sollte.

Wir verfügen über ein eigenes Lieferabkommen mit der Volkswagen AG Ja Nein

Die Mitgliedschaft im o.a. Verband bzw. einer angeschlossenen Innung besteht seit

Die Angabe ist zwingend erforderlich

Bad Honnef,
Ort und Datum (Einkaufsberechtigter)

(Stempel BAMAKA AG)

(Stempel Einkaufsberechtigter)

.....
Unterschrift BAMAKA AG

.....
Unterschrift (Einkaufsberechtigter)